



BESCHLUSS

aus der 22. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Dienstag, 30.01.2024

15.	Klageverfahren Windenergieanlagen Etzean	VL-17/2024
------------	---	-------------------

Erörterungstermin Windenergieanlagen Etzean

Am 24.01.2023 fand ein Mediationstermin vor dem Güterichter am Hessischen Verwaltungsgericht in Kassel statt. Der Güterichter empfahl einen Vergleich zu schließen und listete Möglichkeiten auf. Im Nachgang hatte die Firma Juwi der Stadt Oberzent ein Angebot unterbreitet. Die Stadtverordnetenversammlung wurde umfassend informiert. In der Sitzung am 02.05.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass die Klage weitergeführt werden soll.

Am 22.11.2023 fand ein Erörterungstermin am Hessischen Verwaltungsgerichtshof, vor dem 11. Senat, in Kassel statt (Anlage 1). Der 11. Senat besteht seit April 2023 und ist zuständig für Infrastrukturvorhaben, insbesondere auch für Verfahren, die sich auf die Nutzung von Windenergie beziehen. Anwesend waren für die Stadt Oberzent, Bürgermeister Kehrer, 1. Stadtrat Oliver von Falkenburg sowie der beauftragte Rechtsanwalt Herr Mohr, Vertreter des Regionalverbandes Taunus, der Firma Juwi und dem RP Darmstadt. Bei diesem Termin wurden Fragen des Gerichts beantwortet sowie Fragen aus den Klageschriften, die Themen Naturschutz, Tierschutz, Denkmalschutz und den Flächennutzungsplan der Odenwälder Kommunen betreffen. Eine Einigung konnte an dem Termin nicht erzielt werden. Das Gericht hat Bürgermeister Kehrer vorgeschlagen, einen Vergleich im Sinne des § 6 EEG in den Gremien anzusprechen (Anlage 2).

Am 30.01.2024 soll die Stadtverordnetenversammlung beschließen, ob das Klageverfahren weitergeführt werden soll oder nicht.

Nach den Stellungnahmen aus den Fraktionen, erfolgt die Abstimmung. Von der FDP-Fraktion wird gem. § 26 (5) der Geschäftsordnung, der Stadtverordnetenversammlung, eine namentliche Abstimmung verlangt.

Beschluss:

Das Klageverfahren Windenergieanlagen Etzean soll weitergeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Namentliche Abstimmung gem. § 26 (5) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Name	Vorname	Fraktion	Abstimmung
Dr. Assmann	André	ÜWO	Nein
Blutbacher	Jochen	ÜWO	Nein
Fichtel	Verena	ÜWO	Ja
Foshag	Dominik	ÜWO	Ja
Friedrich	Wilfried	ÜWO	Nein
Helm	Konrad	ÜWO	Ja
Poffo	Chris	ÜWO	Nein
Riesinger	Katharina	ÜWO	Ja
Dr. Schäffler	Achim	ÜWO	Ja

Schwöbel	Bettina	ÜWO	Nein
Weyrauch	Claus	ÜWO	Ja
Deutsch	Dominique	SPD	Nein
Heckmann	Brigitte	SPD	Nein
Holschuh	Rüdiger	SPD	Nein
Ihrig	Thomas	SPD	Nein
Löb	Daniel	SPD	Nein
Preißendörfer	Peter	SPD	Nein
Zucht	Dirk Daniel	SPD	Nein
Barth	Johannes	CDU	Nein
Gerbig	Walter	CDU	Nein
Knapp	Stefan	CDU	Nein
Scheuermann	Gerd	CDU	Nein
Schmidt	Jürgen	CDU	Nein
Ullmann	Yannik	CDU	Enthaltung
Bechtold	André	FDP	Ja
Kollmer-Siefert	Nadja	FDP	Ja
Leutz	Frank	FDP	Ja
Löffler	Tim	FDP	Ja
Schwinn	Gerald	FDP	Ja
Bühler-Kowarsch	Elisabeth	Die Grünen	Nein
Kowarsch	Horst	Die Grünen	Nein
Väth	Thomas	Die Grünen	Nein

Abstimmungsergebnis

11 Ja-Stimme(n), 20 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Somit hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, das Klageverfahren nicht weiterzuführen.

Der Magistrat wird beauftragt dem Vergleichsvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis

21 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)